



**AGENDA 2013-2017**

**BUNDESFACHKOMMISSION  
INTERNET UND DIGITALE WIRTSCHAFT**

Stand: 19.03.2013

## Agenda Internet und Digitale Wirtschaft 2013-2017

*Die Informations- und Telekommunikationsbranche hat sich in den letzten Jahren zu einer Schlüsselindustrie entwickelt. Laut einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums erwirtschaften fast 900.000 Beschäftigte in 80.000 Unternehmen einen jährlichen Umsatz von 150 Milliarden Euro und tragen somit 4,5 % zur gewerblichen Wertschöpfung bei. Dabei ist vor allem das Internet Wachstumstreiber Nummer 1 – Wachstumsraten von bis zu 12 % waren in den letzten Jahren zu beobachten, auch in den nächsten Jahren wird die Branche weiterwachsen. Um diese Entwicklung zu fördern und nicht aufzuhalten, muss die Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen.*

### **1. Ausschuss für Internet und Digitale Wirtschaft für eine zielgerichtete Netzpolitik einrichten!**

Zwei Jahre hat die Enquete-Kommission Internet und Digitale Gesellschaft getagt und im Januar 2013 einen Abschlußbericht vorgestellt. Dabei wurde deutlich – das Internet und die Digitalisierung betrifft inzwischen alle Lebensbereiche. Nicht nur der private Alltag, auch die Arbeitswelt ist von massiven Änderungen betroffen, und das sowohl auf der Arbeitnehmerseite, als auch in den Produktionsprozessen.

Dabei kommen immer neue Themen auf und althergebrachte Lösungen müssen neu überdacht und an die technologische Entwicklung angepasst werden. Wenn der Rechtsausschuss, der Innenausschuss, der Wirtschaftsausschuss, der Ausschuss für Bildung und Forschung und der Kultur- und Medienausschuss mit den verschiedenen netzpolitischen Themen befasst sind, ist ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen in der Netzpolitik kaum möglich. Eine zielgerichtete Strategie erfordert die Bündelung der Zuständigkeiten in einer Hand.

#### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Die Arbeit der Enquete-Kommission Internet und Digitale Wirtschaft muss in einem ständigen Internet-Ausschuss fortgeführt werden, um eine zielgerichtete Strategie in der Netzpolitik zu gewährleisten.
- Der Ausschuss muss mit echten Zuständigkeiten ausgestattet werden. Eine nur mitberatende Funktion bei relevanten netzpolitischen Themen verbessert den Ist-Zustand nur bedingt.

- Um effektiv handeln zu können, braucht der Internetausschuss ein Pendant in der Exekutive. Ein Beauftragter für Internet und Digitale Wirtschaft bei der Bundeskanzlerin muss auf der anderen Seite stehen.

## 2. Datenschutz europaweit harmonisieren!

Unternehmen agieren immer mehr global, nicht national. Auch das wird vor allem durch die digitale Vernetzung möglich. Trotz der daraus entstehenden wirtschaftlichen Vorteile sind die Unternehmen in den verschiedenen Nationalstaaten unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterworfen, die nicht selten zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Besonders im Bereich des Datenschutzes sind national unterschiedliche Standards mit ein Grund dafür, dass von Deutschland aus agierende Unternehmen gegenüber anderen, auch EU-Staaten, Nachteilen ausgesetzt sind.

Investoren sehen sich in Europa 27 unterschiedlichen Standards ausgesetzt, allein Deutschland hat 17 zuständige Datenschutzbeauftragte. Die EU-Kommission ist deshalb in ihrem Bestreben, das Datenschutzrecht in Europa zu harmonisieren auf dem richtigen Weg. Nur gemeinsame Mindeststandards beim Datenschutz gewährleisten gleiche Bedingungen für alle Marktakteure und faire Chancen im internationalen Wettbewerb. Dabei darf die Kommission nicht über das Ziel hinausschießen – die geplante Richtlinie muss den Unternehmen immer noch die notwendige Flexibilität lassen, Ideen umzusetzen und auf Veränderungen zu reagieren.

### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Die EU-Verordnung zum Datenschutz muss möglichst schnell umgesetzt werden, um den Unternehmen Planungssicherheit zu geben. Eine Umsetzung noch in der laufenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments ist dringend anzustreben.
- Die geschäftlichen Vernetzungen hören nicht an Europas Grenzen auf. Die Verantwortlichen auf nationaler, wie auch europäischer Ebene müssen sich weiter um die internationale Harmonisierung über die Grenzen der Europäischen Union hinaus bemühen.
- Das bereits sehr hohe Datenschutzniveau in Deutschland darf auch im Zuge einer Harmonisierung nicht weiter verschärft werden. Es sollen vielmehr verpflichtende Mindeststandards formuliert werden, welche von den Unternehmen jederzeit übertroffen werden können. Im Wettbewerb um Kunden kann so ein besonders hohes Datenschutzniveau erreicht werden.
- Die geplante generelle Einwilligungserfordernis und die Zweckbestimmung vor der Verarbeitung blockiert Entwicklungen und Wachstumspotentiale besonders im Bereich von Big Data, bremst innovative Geschäftsmodelle und führt deshalb nicht zuletzt zu einer Benachteiligung der deutschen Startup-Kultur.

- Soziale Netzwerke und privat genutzte Daten sind nicht mit Wirtschaftsunternehmen gleichzusetzen. Es muss ein klarer Unterschied gemacht werden zwischen privat ins Netz gestellten Daten und Daten, die zum Zweck der Geschäftsausübung aufgenommen werden, wie etwa Kundendaten. Aspekte wie „Recht auf Vergessen“ resp. „Datenportabilität“ sind ausschließlich auf die Online-Welten der Sozialen Netzwerke fokussiert. Diese dürfen keinesfalls eins zu eins auf die gesamte Wirtschaft übertragen werden.
- Durch ein zu hohes Datenschutzniveau entstehen den Unternehmen Kosten, welche diese an die Verbraucher weitergeben werden. Auch das Einstellen von vorher kostenfreien Dienstleistungen ist nicht auszuschließen. Diese Auswirkungen müssen den Bürgern im Rahmen der Debatte um die EU-Datenschutzverordnung vermittelt werden.

### **3. Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und Startups verbessern!**

Unternehmensgründungen leisten wichtige Beiträge zur Steigerung von Produktivität und Wirtschaftswachstum. Besonders die sogenannten Startups, also junge Unternehmen aus dem Bereich der Informations- und Telekommunikationsbranche, tragen entscheidend zur Dynamik des ganzen Industriezweiges bei. Allein in Berlin werden jeden Tag zwei bis drei solcher Unternehmen gegründet. Von mangelndem Unternehmergeist kann hier keine Rede sein.

Den Unternehmen fällt es aber nach ihrer Gründung schwer, die Finanzierung für weiteres Wachstum sicherzustellen. Sie sind i.d.R. in einer frühen Geschäftsphase zur Ausweitung ihrer Geschäfte und zur Stärkung ihrer Kapitalbasis entweder auf den Erhalt von Venture-Capital bzw. Frühphasenfinanzierung (Seed Capital, evtl. auch durch Business Angels) oder auf einen Börsengang (IPO) angewiesen. Die private Finanzierung muss dabei nicht nur erleichtert, sondern gezielt gefördert werden. Nicht zuletzt profitiert der Staat von erfolgreich gewachsenen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und Steuern abführen.

#### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Die Rechtsunsicherheiten bei Anlegern müssen beseitigt werden. Ein verbindlicher Rechtsrahmen sollte Wagniskapitalgesellschaften als vermögensverwaltend definieren. Auch bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie) ist darauf zu achten, dass Wagniskapital-Fonds nicht betroffen sind.
- Die steuerlichen Standortnachteile in Deutschland müssen abgeschafft werden. Das betrifft insbesondere das Abführen von Umsatzsteuer auf die „management fee“ und das Verfallen der Verlustvorträge bei Anteilseignerwechseln.

- Der überwiegend staatlich finanzierte Hightech-Gründerfonds ist derzeit das wichtigste Instrument der Seedfinanzierung in Deutschland und muss auf hohem Niveau fortgeführt werden. Gleichzeitig sind Anreize für ein stärkeres Engagement der Wirtschaft, sowie privater und institutioneller Anleger zu schaffen. Die Einführung des Investitionszuschusses Wagniskapital ist in diesem Zusammenhang ein richtiger Schritt.
- Die Einführung von One-Stop-Shops, die europaweit einheitliche Bedingungen bei der Gründung von Startups schaffen sollen, muss weiter verfolgt und zeitnah umgesetzt werden. Dies würde auch die bürokratischen Hemmnisse, denen sich Startups ausgesetzt sehen, deutlich abmildern.

#### 4. Vertrauen in Cloud Computing schaffen!

Cloud Computing wird immer mehr zum Thema in der deutschen Wirtschaft. Laut einer Umfrage des Handelsblatts halten fast 60 Prozent aller Unternehmen Cloud Computing für das wichtigste netzpolitische Thema im Jahr 2013. Die ökonomischen Vorteile sind nicht zu leugnen: flexible Anpassung an unterschiedliche Kapazitätsbedürfnisse, kaum Investitionen in IT-Infrastruktur, automatisierte Updates und Wartung.

Auf der anderen Seite die Bedenken: Datensicherheit, Datenschutz, Weitergabe beim Anbieterwechsel. Angesichts der enormen wirtschaftlichen Vorteile, die Cloud Computing zu bieten hat, ist es auch Aufgabe des Staates, den Unternehmern diese Sorgen zu nehmen und für rechtliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die ihnen Vertrauen in die Wolke geben.

#### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Die öffentlichen Verwaltungen müssen mit gutem Beispiel vorangehen und eine Vorreiterrolle beim Einsatz von Cloud Computing übernehmen.
- Das Geschäftsmodell des Cloud Computing bringt viele neue Aspekte hervor und fordert deshalb den Gesetzgeber auf verschiedenen Feldern: Datenschutz, Regeln zur Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bei der Auftragsdatenverarbeitung und verpflichtende Regeln zum Verbleib der Daten nach Beendigung von Geschäftsverhältnissen sind nur einige der Felder, die dringend gesetzlicher Regelung bedürfen.
- Die Harmonisierung bei Datenschutz, Datensicherheit und der Definition einheitlicher Standards muss vorzugsweise international, mindestens aber auf europäischer Ebene erfolgen. Gegenläufige rechtliche Rahmenbedingungen verunsichern sowohl die Anbieter, als auch die Nutzer von Cloud Computing.
- Die positiven Effekte und Potentiale von Cloud Computing müssen in der öffentlichen Wahrnehmung deutlicher herausgestellt werden. Die praktischen

Anwendungen von Cloud Computing beschränken sich nicht auf ausgelagerten Speicherplatz, sondern können z. B. in der Medizintechnik für lebensrettende Maßnahmen eingesetzt werden.

## **5. Urheberrecht für das Digitale Zeitalter weiterentwickeln!**

Die Entwicklung und Verbreitung des Internets und digitaler Technologien hat auch im Urheberrecht neue Fragestellungen aufgeworfen. In einem fairen Ausgleich der involvierten Interessen müssen einige Bereiche ganz neu geregelt werden, andere wiederum an das neue Umfeld angepasst werden.

Die digitalen Vervielfältigungs- und Verbreitungsmöglichkeiten machen den Schutz des geistigen Eigentums zu einer Herausforderung. Innovationen, die neue Wertschöpfungsmöglichkeiten und neue Möglichkeiten des urheberrechtlichen Werkschutzes bieten, müssen gefördert werden. Unterschiedliche Positionen, wie das Eintreten für ein „freies“ Internet auf der einen Seite und Eigentum an immateriellen Werten auf der anderen Seite sind miteinander zu vereinbaren.

Auch die international unterschiedliche gesetzliche Ausgestaltung von Urheberrechten führt durch die globale Vernetzung und Interaktion der Unternehmen zu grenzüberschreitenden Wettbewerbsverzerrungen und somit zu Nachteilen für den Standort Deutschland. Grenzüberschreitende Nutzungsvorgänge und internationale Verpflichtungen erfordern eine immer intensivere – und zur Verbesserung der Akzeptanz transparente – europäische bzw. internationale Koordination und Kooperation.

### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Das Urheberrecht ist an sich ständig verändernde technologische Möglichkeiten anzupassen. Dabei muss es einerseits flexibel und technologieneutral ausgestaltet werden, andererseits Planungs- und Investitionssicherheit für attraktive und innovative Angebote schaffen, von denen Urheber, Verwertungsgesellschaften, Verbraucher und beteiligte Unternehmen profitieren.
- Die Eigentümer brauchen Instrumente, um die Rechte an ihren Werken wirksam durchzusetzen. Die derzeitigen Verfolgungsmöglichkeiten bei Urheberrechtsverletzungen sind praxistauglich und verhältnismäßig so weiterzuentwickeln, dass zum einen Nutzer nicht kriminalisiert werden, zum anderen aber den Eigentümern effektive Verfahren an die Hand gegeben werden, ihre Werke zu schützen.
- Um einen international fairen Wettbewerb zu gewährleisten, muss die Harmonisierung der Rahmenbedingungen für das Angebot digitaler Inhalte international gewährleistet werden. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass Staaten mit niedrigem Schutzniveau zu internationalen Standards aufschließen. Die Abstimmung und Koordination zwischen den beteiligten nationalen und internationalen Stellen bei urheberrechtlichen Reformen und

bei der praktischen Durchsetzung des Urheberrechts muss intensiviert, die entsprechenden Verfahren und Prozesse müssen zur Verbesserung der Akzeptanz des Urheberrechts transparenter gestaltet werden.

- Die gängige Abmahnpraxis einiger mandatierter Kanzleien ist zu verurteilen. Die Anwendung von Abmahnungen muss sich am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientieren, jedoch ohne dass die grundsätzliche Möglichkeit der Ahndung von Urheberrechtsverstößen eingeschränkt wird.

## **6. Nationale Alleingänge bei Software-Patenten vermeiden!**

Patente schützen Innovationen und sichern somit Forschungsinvestitionen. Ohne signifikante Investitionen in Forschung und Entwicklung sinkt die globale Wettbewerbsfähigkeit des IT-Standortes Deutschland.

Die Entwicklung von Software ist häufig mit hohen Kosten verbunden. Die Software-Industrie trägt damit maßgeblich zu Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung bei. Nach aktueller Rechtslage ist Software dann durch Patente geschützt, wenn sie das sogenannte Technizitätskriterium, also eine technische Lösung für ein technisches Problem erfüllt. Andernfalls ist ein Schutz durch das Urheberrecht gewährleistet.

### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Software muss patentierbar im weitesten Sinne der Technizität bleiben. Der Wirtschaftsrat warnt eindringlich davor, diesen mühsam gefundenen Kompromiss aufzuweichen.
- Um den Patentämtern eine qualifizierte und fundierte Entscheidung zu ermöglichen müssen diese sowohl finanziell, als auch personell besser ausgestattet werden.
- Möglicherweise bestehende rechtliche Grauzonen bei der Patentvergabe sollten behoben werden.

## **7. Gemeinsam für Cybersecurity sorgen!**

Digitale Technologien spielen in allen Lebensbereichen eine Rolle. Sowohl der private Bereich, als auch die Wirtschaft ist von IT-Technologien abhängig. Nicht zuletzt basiert die Bereitstellung und Verwaltung kritischer Infrastrukturen in großen Bereichen auf Software und Vernetzung über das Internet. Die Gesellschaft ist auf ein sicheres und funktionierendes Netz angewiesen.

In der globalisierten Welt hören die Netze aber nicht an den Landesgrenzen auf. Ausfälle und Angriffe auf Netze überall auf der Welt können in letzter Konsequenz auch Auswirkungen auf die Infrastruktur in Deutschland haben. Umgekehrt bedeutet dies auch, dass ein erhöhtes Regelungsniveau in Deutschland nicht zwingend höhere Sicherheit im Land bedeutet.

Nicht zuletzt sind alle von möglichen Angriffen betroffen. Nicht nur der Staat betreibt kritische Infrastrukturen, für einen Großteil davon ist die Privatwirtschaft verantwortlich.

#### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Strategien zur Cybersecurity müssen international abgestimmt sein. Nationale Alleingänge können aufgrund internationaler Vernetzungen nicht zielführend sein.
- Von Angriffen sind sowohl Staaten als auch Unternehmen betroffen. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft bei der Entwicklung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten muss deshalb verstärkt werden.
- Hilfestellung von staatlicher Seite zur Bekämpfung von Cybercrime ist zu begrüßen. Allerdings muss bei der Erarbeitung von gesetzlichen Regelungen darauf geachtet werden, Unternehmen nicht zu bevormunden und keine neuen bürokratischen Hürden aufzubauen.
- Die Definition von Mindeststandards zur IT-Sicherheit ist als Voraussetzung für den Schutz von vernetzten Strukturen unabdingbar.
- Viele, gerade mittelständische Unternehmen, sind sich der Gefahr, die von Cybercrime ausgeht nicht in vollem Maße bewusst. Mehr Aufklärungsarbeit ist hier dringend notwendig.

#### **8. Breitband – Hochbitratige Internetversorgung auch mobil sicherstellen!**

Das Internet ist Wachstumsmotor – Voraussetzung ist aber ein möglichst flächendeckender Aufbau moderner Breitbandnetze. Wichtig ist dabei aber nicht nur der Zugang. Die immer größer werdenden Datenpakete, die abgerufen werden, oder ganze Geschäftsprozesse, die in die Cloud ausgelagert werden, machen Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download notwendig. Die politischen Breitbandziele für Deutschland und Europa sind ambitioniert und erfordern Milliarden-Investitionen der Branche. Die Breitbandstrategie des Bundes muss deshalb zielgerichtet weiterverfolgt werden, um weitere Investitionen zu ermöglichen und zu generieren.

#### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Hochbitratige Übertragungskkanäle sind die unbedingte Voraussetzung für weiteres Wachstum nicht nur der IKT-Branche. Die Breitbandstrategie des Bundes muss mit wirksamen Maßnahmen unterfüttert und konsequent umgesetzt werden, besonders in den ländlichen Gebieten muss der Ausbau weiter forciert werden. Eine gesetzliche Verpflichtung („Universaldienste“) lehnt der Wirtschaftsrat ab. Das entscheidende Kriterium muss die Wirtschaftlichkeit bleiben.



- Dort, wo sich der Ausbau aufgrund geringer Besiedelung für die Unternehmen nicht lohnt, muss der Bund mit Förderprogrammen einspringen, um auch den in der Fläche angesiedelten Unternehmen eine Teilhabe am technologischen Fortschritt zu ermöglichen. Dabei müssen Förderprogramme strikt auf unterversorgte Gebiete fokussiert sein, in denen durch keine der verfügbaren Technologien ein wirtschaftlicher Ausbau möglich ist.
- Bei der Ausgestaltung von Förderprojekten darf keine Technologie per se benachteiligt werden. Technologieneutralität bei der Förderfähigkeit ist erforderlich, um die Investitionsbereitschaft zu fördern und den weiteren Ausbau im Infrastrukturwettbewerb zu beschleunigen. Eine flächendeckende Breitbandversorgung lässt sich zeitnah nur durch einen Technologiemix aus kabelgebundenen und funkbasierten Lösungen erreichen.
- Technische Weiterentwicklungen, die zu geringeren Kosten eine schnellere Versorgung bisher unterversorgter Haushalte ermöglichen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Hemmnisse für deren Einsatz sollten beseitigt werden, wobei Wettbewerbsoffenheit sichergestellt sein muss. Langfristig ist auf glasfaserbasierte Netze (FTTx) und hybride Glasfaser-Koax-Netze (HFC) zu setzen, ergänzt um leistungsstarke Mobilfunknetze.
- Sowohl der Anschluss über Glasfaser (FTTx) und HFC-Netze, als auch LTE ermöglichen hohe bis sehr hohe Übertragungsraten. LTE kann vor allem dort eine Alternative sein, wo sich der Anschluss über kabelgebundene Lösungen selbst mit staatlicher Förderung als wirtschaftlich unverhältnismäßig erweist. Die Versorgung mit Breitband hat technologieoffen zu erfolgen.
- LTE und LTE Advanced ermöglichen Übertragungsraten von bis zu 100 Mbit. Sie sind eine gleichwertige Alternative zum kabelgebundenen Anschluss. Um Investitionen in die Einführung und Weiterentwicklung dieser Technologie zu fördern, muss den Anbietern Planungssicherheit gegeben werden. Die Koexistenz zwischen Mobilfunk und leitungsgebundenen Diensten ist zu gewährleisten. Eine erneute Auktion zur Frequenzuteilung nach Ablauf der Lizenzen im Jahr 2016 ist daher dringend abzulehnen.

## **9. Medienkompetenz stärken!**

Ein versierter Umgang mit den Neuen Medien wird immer mehr zur Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe am beruflichen wie gesellschaftlichen Leben. Leider sind die Fähigkeiten im Bereich der Medienkompetenz in Deutschland sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während Kinder und Jugendliche mit der Digitalen Welt aufgewachsen sind und als „Digital Natives“ gelten, steht immer noch ein großer Teil der älteren Bevölkerung dem Internet eher skeptisch gegenüber. Dementsprechend unterschiedlich sind die Anforderungen an Politik und Gesellschaft.

Das Internet und die neuen Medien sind der zentrale Schlüssel, um auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Bildungsangebote ortsunabhängig verfügbar zu machen.

Besonders vor dem Hintergrund der prognostizierten Zunahme der Digitalisierung unseres privaten wie beruflichen Alltags ist darauf zu achten, dass keine Bevölkerungsgruppe außen vor gelassen wird. Nur wenn allen Bürgern eine Teilhabe an der Digitalen Gesellschaft ermöglicht wird, können die darin liegenden Potentiale umfangreich genutzt werden.

#### **Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Junge Menschen müssen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten lernen und erkennen, dass ihre Handlungen im Netz Konsequenzen haben. Älteren und einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen hingegen muss ein barrierefreier Zugang zu Digitalen Medien ermöglicht werden. Der Staat muss durch Förderprogramm sicherstellen, dass entsprechende Bildungsangebote zur Vermittlung von Medienkompetenz realisiert werden.
- Sämtliche Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten über die Schule und Universität bis hin zur Erwachsenenbildung, sollten die Vermittlung von Medienkompetenz in ihren Lehrauftrag integrieren und mit entsprechend geschultem Personal und der notwendigen technischen Infrastruktur umsetzen.
- Kinder und Jugendliche, die noch nicht in der Lage sind, in vollem Umfang Verantwortung für ihre Mediennutzung zu übernehmen, bedürfen eines wirkungsvollen Jugendmedienschutzes. Gerade privatrechtliche Selbstregulierungs- und Streitschlichtungsmechanismen sind effektive Mittel, um höchste Schutzstandards für die Nutzer bei hoher Flexibilität für die Wirtschaft zu gewährleisten. Zur Stärkung des Jugendschutzes in Deutschland sollten daher Selbstkontrollenrichtungen ausgebaut und die Freiwilligkeit von vertrauensbildenden Maßnahmen durch die Anbieter fortentwickelt werden.

#### **10. Öffentliche Verwaltung digitalisieren!**

Die öffentliche Hand ist in Deutschland für 20 bis 30 Prozent des Umsatzes im IT-Sektor verantwortlich. Umso wichtiger sind klare, transparente und vor allem wettbewerbsfördernde Vergabeverfahren, die anhand qualitativer Kriterien durchgeführt werden.

Offene IT-Standards sind die Voraussetzung dafür, dass verschiedene Systeme miteinander kommunizieren können und gemeinsame Schnittstellen, zum Beispiel für die Datenübertragung, haben. Die Digitalisierung schreitet in immer mehr Lebensbereichen voran, immer mehr Firmen arbeiten an entsprechender Software. Nur offene Standards ermöglichen eine Interoperabilität, die für das Zusammenwirken der einzelnen Programme unerlässlich ist.

SAGA, eine Zusammenstellung von Referenzen auf Spezifikationen und Methoden für Software-Systeme der öffentlichen Verwaltungen, ist ein richtiger Ansatz. Wird

SAGA konsequent genutzt und umgesetzt, steigt nicht nur durch die Interoperabilität der Nutzen für die Anwender, sondern auch die Unternehmen können dauerhaft Kosten sparen und Risiken minimieren. Zugleich muss darauf geachtet werden, dass auch insbesondere die europäischen bzw. internationalen Standardisierungsprozesse bei der Fortschreibung von SAGA berücksichtigt werden. Besonders im Bereich des E-Government ergeben sich dabei positive Effekte auf die kommunalen Haushalte.

**Deshalb fordert der Wirtschaftsrat:**

- Vergabeverfahren müssen transparent, objektiv und diskriminierungsfrei durchgeführt werden. Allein die für Anschaffung, Inbetriebnahme, Wartung und Nutzung anfallenden Kosten dürfen bei gleicher Eignung für den Zuschlag entscheidend sein. Eine pauschale Bevorzugung von Open Source ist daher abzulehnen.
- Die Verwaltungen von Bund und Ländern sollten sich auf offene Standards stützen, um so eine einheitliche, interoperable IT-Architektur zu schaffen und allen Bietern immer wieder dieselben Chancen bei Ausschreibungen einzuräumen.
- Anerkannte internationale, mindestens europäische Standards sollten als Voraussetzung für Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen gemacht werden.